
Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 25.06.2015 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Außerdem sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidender Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Baugebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; dabei ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Die Verkehrsuntersuchung und die schalltechnische Untersuchung lagen im Oktober 2015 vor. Daraufhin wurden die nach BauGB vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Weise stattgefunden, dass die Planunterlagen in der Zeit vom 09.11.2015 bis 07.12.2015 im Rathaus während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme offen lagen. Außerdem fand am 18.11.2015 eine öffentliche Versammlung statt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt wurden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick schriftlich informiert und gebeten, innerhalb eines Monats zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind sieben Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erfordern. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I bis VII** zu entnehmen; die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen zu den Anlagen I bis VII beigefügt. Die in **Anlage VIII** aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Verkehrsuntergutachten, der schalltechnischen Untersuchung und der Beurteilung der ökologischen Fauna, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage IX** beigefügt.

Herr Lang vom Büro Wolters Partner wurde zur Sitzung eingeladen, um den Planentwurf mit den bestehenden Problematiken zu erläutern und Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Im Auftrage:

Brodkorb
Fachdienstleiterin

In Vertretung:

Roters
Fachbereichsleiterin

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 17.11.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 14.12.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 03.12.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 07.12.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen vom 14.12.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 03.12.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage VII: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster - Abfallwirtschaft - vom 26.11.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage VIII: Liste Träger öffentlicher Belange

Anlage IX: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Verkehrsgutachten, der schalltechnischen Untersuchung und der Beurteilung der ökologischen Fauna